

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	50 (1956)
Heft:	5
Rubrik:	Gespräch und Besinnung : Das Tragen "entnazifizierter" Orden und das Stuttgarter Schuldbekenntnis der Kirche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESPRÄCH UND BESINNUNG

Das Tragen «entnazifizierter» Orden und das Stuttgarter Schuldbekenntnis der Kirche

DPA meldete unter dem 12. April 1956 aus Bonn: «Orden und Ehrenzeichen dürfen wieder getragen werden, wenn das von der Bundesregierung am Mittwoch verabschiedete Ordensgesetz nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat in Kraft tritt . . . Auf keinem der aus der Zeit des Nationalsozialismus stammenden Ehrenzeichen wird das Hakenkreuz oder der nationalsozialistische Hoheitsadler erscheinen.»

Aus zwei Gründen scheint mir das Tragen der Tapferkeitsauszeichnung des Zweiten Weltkrieges unzulässig.

Einmal glaube ich nicht an den Erfolg einer Ordensentnazifizierung, sahen wir doch alle die Entnazifizierung kläglich scheitern. Es wurde vier Jahre lang zügig entnazifiziert, und die Nationalsozialisten sind doch da. Nicht ein offener und ehrlicher Nazismus tritt uns entgegen – mit dem würde die Bundesregierung leicht fertig –, sondern ein nicht entlarvter, ein Nazismus, der sich selbst nicht mehr beim Namen nennt, der sich rückwärts interpretiert als «Antikommunismus», «europäisch», womöglich noch «abendländisch-christlich». So wird es auch unweigerlich mit der Entnazifizierung der Orden ausfallen. Das Hakenkreuz wird aus den Orden zwar ausgestemmt und zum alten Eisen geworfen werden, die Gesinnung aber wird bei allzuvielen nazistisch bleiben, und es werden sich diese als Verteidiger des Abendlandes fühlen und nicht, wie es recht ist, als Soldaten des Kriegsherrn Adolf Hitler, als Angreifer oder doch wenigstens Mitkämpfer in einem ungerechten Krieg, wie es nun einmal der Krieg gegen Polen, die skandinavischen Länder, Belgien und Holland einfach ist. Und eben darum geht es, daß es Angriffskriege waren, in deren Verlauf die nun wieder zugelassenen Tapferkeitsauszeichnungen verdient worden sind.

Zum andern dürfte für einen Christen das Tragen von militärischen Tapferkeitsorden, an denen in den überwiegenden Fällen Blut klebt, an sich keine selbstverständliche Angelegenheit sein. Ganz unmöglich aber müßte es für Christen sein, Orden zu tragen, die vom «Führer» Adolf Hitler verliehen wurden für Taten, die in Kriegen geschahen, die, wie wir es heute mit Bestimmtheit wissen, Angriffs-, ja Raubkriege waren. («Mein Kampf», Hoßbach-Protokoll vom Herbst 1937, Führerreden usw.) Wurde doch der Krieg in Polen und der UdSSR mit dem Ziel geführt, die Juden und erhebliche Teile des polnischen und russischen Volkes zu liquidieren oder wenigstens total zu versklaven, was dann auch, soweit es die Zeit zuließ, nach Kräften verwirklicht wurde. Sicherlich leben ehemalige Soldaten, denen ihre Orden während der

Vernichtung des Warschauer Ghettos verliehen wurden. Wer kann es diesen verbieten, daß sie die so verdienten Orden in «Ehren» tragen? Und solche «Fälle» hat es auch an andern Frontabschnitten gegeben, so im Partisanenkampf. Dürfen sich Christen mit diesen Männern solidarisch erklären, wenn auch nur dadurch, daß sie auch Orden tragen? Vor allem ist die evangelische Pfarrerschaft in Deutschland gefragt, wie sie sich hier verhalten will.

Hans Holzträger

SCHWEIZERISCHES

Offener Brief

*an den Kanton Graubünden und an die hydro-elektrische
Bündner Winterenergie bedürfenden Unterlandkantone der Schweiz*

Zürich, den 27. Februar 1956.

Mitbürger! Schweizer Bundesgenossen!

Hand aufs Herz! Ein Gewissensappell in Sachen gerechter Wasserkraftnutzung in der Schweiz ist fällig und im Falle des pekuniär geradezu bedrängten Kantons Graubünden akut!

Höret doch endlich auf, auf dem total falschen, weil ungerechten und deshalb unschweizerischen Wege über Konzessionen Wasserkräfte zu nutzen! Bei den Konzessionsverträgen kommt der Konzessionär immer «zu lang» und der Konzendent zu kurz! Das ist eine längst erwiesene Tatsache, die niemand bestreiten kann, aber vor dem Gewissen ein folgenschweres Unrecht. In aller Welt beutet man arme, hilflose Länder mittels Konzessionen nach Wasserkräften, Mineralien und Erdölen schändlich und gewissenlos aus.

So etwas sollte bei uns in der Schweiz nicht vorkommen! Graubünden, unser größter Bruderkanton, ist punkto fruchtbarem Boden in schwerem Nachteil, dafür aber mit Wasserkräften reich gesegnet. Um so mehr sollte er denselben Sorge tragen, damit sie nicht durch armeselige Konzessionsgebühren und Wassersteuern verschachert werden. Ihre Nutzung sollte auf recht freundschaftsweizerische und nicht kommerzielle Weise geschehen, und das Unterland trägt Mitverantwortung dazu! Denn:

«Was moralisch richtig ist, das kann auch politisch nicht falsch sein, und umgekehrt: Was moralisch falsch ist, das kann auch politisch nicht richtig sein!» sagt ein Gladstone mit Recht.

Es tut selbst einem nachdenklichen, mitfühlenden, mit dem Gewissen rechnenden Unterländer von Herzen leid, zu sehen, wie ausgerechnet